



Hinweise zu Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln für Partnerschaftsprojekte

Antragstellung

1. Die Antragstellung kann formlos erfolgen.
2. Die Antragstellung sollte alle wesentlichen Angaben zu Werdegang, Zielen, Beteiligten und Finanzierung (z. B. Kosten- und Finanzierungsplan) sowie einen Zeitablauf enthalten.
3. Die Antragstellung kann kontinuierlich erfolgen. In der Regel wird dreimal in Kalenderjahr durch die Kammer Ökumene – Mission – Eine Welt bzw. den Beirat für Partnerschaftsarbeit entschieden. Anträge sollten spätestens vier Wochen vor dem Vergabetermin im Lothar-Kreyssig - Ökumenezentrum der EKM vorliegen. Beratungstermine der Kammer können im Referat erfragt werden.
4. Für Anträge ist die Schriftform erforderlich. Ergänzungen sind per E-Mail möglich. Von Fax-Sendungen bitten wir Abstand zu nehmen.
5. Das Lothar-Kreyssig - Ökumenezentrum der EKM berät Antragsteller gern.

Anforderung der bewilligten Mittel

1. Zur Mittelanforderung ist das mit dem Bewilligungsschreiben zugesandte Anforderungsschreiben zu verwenden.
2. Die Mittel sind so anzufordern, dass sie frühestens acht Wochen vor dem eigentlichen Mitteleinsatz dem Antragsteller zur Verfügung stehen.
3. Bei größeren Summen ist eine Ratenzahlung, gemäß dem Projektverlauf wünschenswert.
4. Bei maßgeblichen Veränderungen des Projekt- bzw. Maßnahmeverlaufes von der Antragstellung ist der Zuschussgeber zu informieren.
5. Erhebliche Abweichungen vom eingereichten Kostenplan (i.d.R. wenn einzelne Ausgabepositionen um mehr als 20% über- bzw. unterschritten werden) sind mit dem Zuschussgeber im Vorfeld abzusprechen.
6. Ändert sich der Charakter bzw. das Ziel des geförderten Projektes, kann die Bewilligung durch den Zuschussgeber verändert bzw. zurückgezogen werden.

Abrechnung und Sachbericht:

1. Die Abrechnung sollte spätestens 12 Wochen nach Abschluss des Projektes bzw. der Maßnahme erfolgen.
2. Zur Abrechnung gehört ein Sachbericht in dem Sie bitte folgende Punkte kurz darstellen:
 - kurze Darstellung der Durchführung Ihres Projektes bzw. der Maßnahme,
 - welche Personengruppe haben Sie erreicht,
 - welche der angestrebten Ziele und Wirkungen wurden erreicht,
 - welche Wirkungen der (Teil-)Maßnahmen setzen sich nach ihrem Abschluss fort,
 - welche Abweichungen zur ursprünglichen Antragstellung traten ein.

3. Grundsätzlich können nur Ausgabepositionen abgerechnet werden, die im Kostenplan beantragt und durch den Zuschussgeber bewilligt wurden.
4. Für die Abrechnung bitten wir um folgende Unterlagen:
 - die Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben (einschließlich weiterer Fördermittel und des Eigenanteils).
 - eine Kostenaufstellung entsprechend des Kostenfinanzierungsplans
 - den Zahlenmäßigen Nachweis zum Verwendungsnachweis (Liste der Belege)
5. Die Belege sind in Kopien einzureichen.
6. Die Originalbelege sind wenigstens drei Jahre aufzubewahren.
7. Bei Bedarf sind die Originalbelege vorzulegen.
8. Nicht verbrauchte Mittel müssen zurückgezahlt werden. Bei Reduzierung der Gesamtkosten des Projektes bzw. der Maßnahme verringert sich der gewährte Zuschuss.
9. Die Angaben aus Antragstellung und Abrechnung unterliegen den üblichen Regeln des Datenschutzes.

Entlastung:

1. Mit der Erteilung der Entlastung gilt die Förderung des Projektes durch das Lothar-Kreyssig - Ökumenezentrum der EKM als abgeschlossen.
2. Die Entlastung erteilt der Referent für Partnerschaft und ökumenisches Lernen.
3. Die Entlastung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
4. Bis zur Erteilung der Entlastung stehen die ausgereichten Fördermittel unter den Vorbehalt der Rückforderung.

Anschrift und Ansprechpartner

Anträge sind zu richten an:

Lothar-Kreyssig - Ökumenezentrum
Am Dom 2
39104 Magdeburg

Ansprechpartner:

Jens Lattke

Telefon: 0391-5346392

E-Mail: jens.lattke@ekmd.de

Dank

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland bedankt sich bei allen, die sich für ökumenische Beziehungen mit Partnerkirchen engagieren. Das Lothar-Kreyssig - Ökumenezentrum bemüht sich im Rahmen seiner Mittel um Beratung und Unterstützung dieses Engagements.